



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Juni 2023
(OR. en)

10665/23
ADD 1

POLCOM 118
USA 40

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. Juni 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 327 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG der Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Abkommen zur Stärkung der internationalen Lieferketten für kritische Mineralien

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 327 final - ANNEX.

Anl.: COM(2023) 327 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.6.2023
COM(2023) 327 final

ANNEX

ANHANG

der

Empfehlung für einen Beschluss des Rates

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten
von Amerika über ein Abkommen zur Stärkung der internationalen Lieferketten für
kritische Mineralien**

ANHANG

RICHTLINIEN FÜR DIE AUSHANDLUNG EINES ABKOMMENS MIT DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ZUR STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN LIEFERKETTEN FÜR KRITISCHE MINERALIEN

Art und Geltungsbereich des Abkommens

1. Das Abkommen sollte Bestimmungen zur Stärkung der internationalen Lieferketten für kritische Mineralien und damit verbundene Bereiche enthalten.
2. Das Abkommen sollte in vollem Umfang mit dem Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO) und anderen internationalen Übereinkommen vereinbar sein, die von der Europäischen Union oder der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten geschlossen wurden.

Ziele

3. Das Abkommen sollte den Handel mit kritischen Mineralien und die Diversifizierung der entsprechenden internationalen Lieferketten stärken sowie die Einführung von Batterietechnologien für Elektrofahrzeuge fördern, indem formell festgehalten wird, dass sich die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika gemeinsam dazu bekennen, den Handel zu erleichtern, einen fairen Wettbewerb und marktorientierte Bedingungen für den Handel mit kritischen Mineralien zu fördern, handelsbezogene solide Arbeits- und Umweltstandards in den Lieferketten kritischer Mineralien zu gewährleisten und sich gemeinsam um sichere, nachhaltige und gerechte Lieferketten für kritische Mineralien zu bemühen.

Inhalt des Abkommens

4. Das Abkommen sollte Bestimmungen zur Stärkung der internationalen Lieferketten für kritische Mineralien enthalten und somit gegenseitige Verpflichtungen in den Bereichen Handel, Arbeit und Umwelt vorsehen.

Handelserleichterungen betreffende Aspekte

5. Das Abkommen sollte den Handel erleichtern, den Zugang zu nachhaltigen und vertrauenswürdigen Quellen kritischer Mineralien ohne Ausbeutung von Arbeitskräften erweitern und einen fairen Wettbewerb sowie marktorientierte Bedingungen für den Handel mit kritischen Mineralien fördern.
6. Ziel des Abkommens sollte es sein, ein gemeinsames Verständnis der wettbewerbsverzerrenden marktfremden Strategien in Bezug auf kritische Mineralien sowie weitere damit verbundene Bereiche aufzubauen und koordinierte Maßnahmen zu entwickeln, um die Lieferketten stärker zu diversifizieren, weniger anfällig zu machen und die Risiken strategischer Abhängigkeiten zu mindern.

Nachhaltigkeitsaspekte

7. Mit dem Abkommen sollte mit Blick auf nachhaltigere Lieferketten die Zusammenarbeit bei bereits laufenden Arbeiten, auch auf den Gebieten internationalen Standards für die Lebenszyklusanalyse kritischer Mineralien, Gewinnung, Kennzeichnung und Wiederverwertung, gefördert werden.
8. Das Abkommen sollte hohe Umweltschutzniveaus in Bezug auf kritische Mineralien fördern und die Umweltschutzniveaus im Hinblick auf den Lebenszyklus kritischer Mineralien und den Handel mit kritischen Mineralien weiter verbessern.

9. In dem Abkommen sollte hervorgehoben werden, wie wichtig die Rolle multilateraler Umweltübereinkommen beim Schutz der Umwelt, auch in Bezug auf die Umweltauswirkungen des Lebenszyklus kritischer Mineralien, ist und welche Bedeutung der Umsetzung einschlägiger multilateraler Umweltübereinkommen zukommt.
10. Mit dem Abkommen sollten Maßnahmen für ressourceneffizientere Konzepte sowie Konzepte der Kreislaufwirtschaft gefördert werden, um die Nachfrage nach kritischen Mineralien zu verringern und die Umweltauswirkungen ihrer Gewinnung und damit verbundener Prozesse einzudämmen.

Arbeitsrechtliche Aspekte

11. In dem Abkommen sollte die Absicht beider Seiten bekräftigt werden, Arbeitnehmerrechte in ihre Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten zu übernehmen und dauerhaft anzuwenden sowie beständig mit dafür als geeignet erachteten politischen Maßnahmen die im Bereich der kritischen Mineralien tätigen Arbeitnehmer im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation vor jeglicher Diskriminierung im Bereich der Beschäftigung zu schützen.
12. Mit dem Abkommen sollte anerkannt werden, welche Bedeutung der Zusammenarbeit als einem Mechanismus zukommt, mit dem gemeinsame Ziele in Bezug auf Arbeitnehmerrechte bei der Gewinnung und Verarbeitung kritischer Mineralien vorangebracht werden können.
13. In dem Abkommen sollte anerkannt werden, wie wichtig es ist, bei einem breiten Spektrum von Interessenträgern, darunter Arbeitnehmer-, Umwelt- und Unternehmensverbände, Vertreter von Kleinstunternehmen bzw. kleinen und mittleren Unternehmen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft, handelspolitische Konsultationen über Lieferketten für kritische Mineralien durchzuführen.

Internationale Aspekte

14. In dem Abkommen sollte die Bedeutung kontinuierlicher bilateraler und plurilateraler Anstrengungen anerkannt werden, die darauf abzielen, nachhaltige und gerechte Lieferketten durch von Verbündeten und Partnern gemeinsam angewendete Standards zu stärken. Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika werden somit bilateral und gegebenenfalls in plurilateralen Foren zusammenarbeiten, um sichere, nachhaltige und gerechte Lieferketten für kritische Mineralien zu gewährleisten.